

Liebes Mitglied,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die aus unserer Sicht für die unternehmerische Praxis wichtigsten Informationen zum Thema **Coronavirus** haben wir für Sie nachfolgend aufgelistet:

### Informationen speziell für den Lebensmittelhandel:

- Das [MAGS](#) hat die Bezirksregierungen angewiesen, für Kommissioniertätigkeiten in den Lägern Sonntags-arbeit zuzulassen. Entsprechende Anträge sind an die zuständigen Bezirksregierungen zu richten ([Münster](#), [Arnsberg](#)).
- Das [Verkehrsministerium NRW](#) hat verfügt, dass ab sofort bis zum 30.05.2020 ohne besondere Ausnahme- genehmigung der Transport von Artikeln des Trockensortiments an Sonntagen erlaubt ist. Vorsorglich sollten zur Vermeidung von Missverständnissen bei Kontrollen LKW-Fahrer das [Schreiben](#) mitführen.

### Informationen für den ganzen Handel:

Ein Überblick über alles Wichtige bietet der HDE [hier](#).

- Über arbeitsrechtliche Folgen einer Pandemie informiert dieses [Merkblatt der BDA](#).
- Anträge auf Erstattungs- oder Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz gibt es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe (beim LVR [hier](#))
  - ⇒ Antrag auf [Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen](#) nach §§ 56, 57 IfSG
  - ⇒ [Entschädigungsantrag für Selbstständige](#) nach §§ 56, 57 IfSG
- Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber beantragt werden ([Arbeitsagentur](#)).

Herzliche Grüße aus dem Handelsverband und bleiben Sie gelassen und gesund

Ihre

Karin Eksen  
Geschäftsführerin

Thomas Schäfer  
Geschäftsführer